

Regeln zur Zufahrt ins Werk Dotternhausen



- ☛ Generell ist das Fahren im Werkgelände nur zum Zwecke der Be- oder Entladung zulässig
- ☛ Die Zufahrtsbewilligung wird ausschließlich durch den Holcim Ansprechpartner erteilt.
- ☛ Abstellen des Fahrzeugs nur auf, durch den Ansprechpartner, zugewiesenen Plätzen.
- ☛ Die Höchstgeschwindigkeit im Werk beträgt 20 km/h, die gefahrene Geschwindigkeit muss der jeweiligen Situation angepasst werden.
- ☛ Innerhalb des markierten und beschilderten Bereiches gilt obligatorische PSA-Tragepflicht von Sicherheitshelm, Sicherheitsschuhen, Schutzbrille und Warnweste.
- ☛ Die Bewilligung gilt nur für den angegebenen Zeitraum.
- ☛ Alle Wegweiser, Hinweisschilder, Verbotsschilder oder Fahrtroutenpläne sind zu befolgen, es gelten die Regeln der StVO.
- ☛ Das Fahren innerhalb des Werkgeländes geschieht auf eigene Gefahr!

Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung droht eine Festsetzung des Fahrzeuges die anfallenden Verwaltungskosten (bis zu 100.- €) können dem Fahrer belastet werden.